

# Servicecenter Kultur

**Liebe KünstlerInnen, Kulturträger und KulturakteurInnen,**

Die Informationslage zu Kulturförderung in der jetzigen Situation ändert sich fast täglich. Ich hoffe, mit diesem Newsletter erreichen Sie und Euch nur die wichtigsten und gesicherten Infos aus dem Land MV in aller Kürze.

Das wichtigste zuerst: Die Landesregierung hat erfreulicherweise einen umfangreichen Schutzfonds für die Kultur aufgelegt.

- [MV Schutzfonds Kultur \(20 Mio €\)](#).
- [Digitale Info-Veranstaltung zur Grundsicherung für KünstlerInnen](#)
- [Grundsicherung und KSK](#)
- [Soforthilfe Ehrenamt \(500.000€ über Ehrenamtsstiftung\)](#).

Ich wünsche eine schöne Osterzeit und sende solidarische Grüße,  
Hendrik Menzl

---

**Die Landesregierung unterstützt in der Corona-Krise Künstlerinnen, Künstler, Kulturschaffende, Träger der allgemeinen und politischen Weiterbildung sowie Gedenkstätten mit insgesamt 20 Millionen Euro.**

In Ergänzung zu den bestehenden Hilfen (Soforthilfen, Grundsicherung etc.) umfasst dieses Paket eine Unterstützung für folgende Säulen:

- Säule 1: institutionell geförderte Einrichtungen und Einrichtungen, die in Analogie gefördert werden (3,5 Mio. Euro)
- Säule 2: Träger mit gemeinnützigen Projekten in der Kulturförderung (3,8 Mio. Euro)
- Säule 3: Träger mit gemeinnützigen Projekten außerhalb der Kulturförderung (1,5 Mio. Euro)
- Säule 4: **Überbrückungsstipendien** (3 Mio. Euro)
- Säule 5: Träger der allgemeinen und politischen Weiterbildung (600 T€)
- Säule 6: Träger der Gedenkstättenarbeit (200 T€)

**zu 6 "Überbrückungsstipenden":**

- es können pro Person 2000 € für ein Stipendium beantragt werden

hauptberuflicher Tätigkeit, beziehen Sie sich auf die Härtefallregelung. Der Nachweis über die künstlerische Tätigkeit ist dann durch die Mitgliedschaft in einer künstlerischen Vereinigung oder einen vergleichbaren Beleg zu erbringen.

- Sofern jemand bereits Unterstützung aus den Wirtschaftssoforthilfen erhält, ist die Gewährung eines Stipendiums ausgeschlossen

Alle [Details zum Schutzfonds](#) (u.a. 'Wer ist in welcher Säule antragsberechtigt?') finden sich im [Informationsblatt Nr. 3](#) des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV.

---

## Einladung zur Digitalen Infoveranstaltung "Grundsicherung für Künstler\*Innen, Solo-Selbständige und Freiberufler im Kulturbereich"

Wann: Montag, 20.04.2020, um 11:00 Uhr.

Wo: [video.servicecenter-kultur.de](https://video.servicecenter-kultur.de)

Wer: Jörg Fuhrmann (Hanse Jobcenter Rostock)

Anmeldung: <https://forms.gle/cEJ9FvRE7jFa5W9k8>

In Ausnahmezeiten wie diesen ist es manchmal notwendig, die materielle Grundsicherung durch Arbeitslosengeld II sicherzustellen. Auch Selbständige und Freiberufliche KünstlerInnen und KulturvermittlerInnen sind anspruchsberechtigt. Der Gesetzgeber hat den Zugang zu Leistungen der Grundsicherung temporär vereinfacht.

Zu den Zugangsvoraussetzungen zu ALG II und weiteren Aspekten wie der vereinfachten Vermögensprüfung, Miet- und Krankenbeitragszuschüssen sowie Rechten und Pflichten der Antragstellenden gibt Jörg Fuhrmann vom Hanse Jobcenter Rostock Auskunft.

Besonders in Augenschein genommen werden die spezifischen Bedarfe von Menschen in künstlerischen oder kulturellen Berufen.

Teilnehmer\*innen haben während der Veranstaltung die Möglichkeit, ihre spezifischen Fragen zu stellen.

Die Veranstaltung findet als Videochat unter [video.servicecenter-kultur.de](https://video.servicecenter-kultur.de) statt. Wir bitten um Anmeldung unter <https://forms.gle/cEJ9FvRE7jFa5W9k8>

---

## Grundsicherung und KSK stehen nebeneinander

In der KSK versicherte Künstler „fliegen“ bei Beantragung der Grundsicherung nicht automatisch aus der KSK.

Entscheidend ist, dass es sich nach den aktuellen Hilfen aus dem Sozialschutz-Paket **nur** um einen **vorübergehenden Bezug der Grundsicherung** handelt, der **unschädlich für die KSK-Versicherung** ist.

(Natürlich ist aber wie immer jeder Einzelfall zu betrachten und auch die weiteren Voraussetzungen der KSK müssen vorliegen.)

Die KSK führt in einem [Merkblatt](#) „Informationen für selbständige Künstler und Publizisten - Arbeitslosengeld II und Künstlersozialversicherung“ aus:

**Lebensunterhaltes nicht ausreichen, können auf Antrag Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.** Eigenes Einkommen und das des Partners werden hierbei angerechnet.

Für die Dauer des ALG-II-Bezuges werden im Normalfall **durch den Leistungsträger Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung** entrichtet. Der ALG II-Bezieher ist also bereits aufgrund des Leistungsbezuges kranken- und pflegeversichert, wodurch die **Kranken- und Pflegeversicherung nach dem KSVG entfällt**. Eine doppelte Beitragszahlung in der Kranken- und Pflegeversicherung wird so vermieden.

Die durch die **Künstlersozialkasse** festgestellte **Rentenversicherungspflicht bleibt bei Vorliegen einer erwerbsmäßigen Tätigkeitsausübung auch während des ALG-II-Bezuges bestehen**. Wer also ALG II bezieht und weiterhin selbständig künstlerisch oder publizistisch tätig ist, muss weiterhin Rentenversicherungsbeiträge an die KSK zahlen.

**Die Zahlungspflicht gegenüber der KSK endet erst dann, wenn die selbständige Tätigkeit aufgegeben wird oder keinen Erwerbs-Charakter mehr hat, z. B. wegen geringer wirtschaftlicher Bedeutung.**

---

## **Soforthilfe Ehrenamt (500.000€ über Ehrenamtsstiftung MV)**

Als Soforthilfe für das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement in Mecklenburg-Vorpommern können gemeinnützige Institutionen, z.B. Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die von der Corona-Pandemie betroffen sind, von der Ehrenamtsstiftung MV finanzielle und ideelle Unterstützung erhalten, um akute Notlagen zu verhindern oder zu beseitigen. Es werden auch Hilfsangebote, z.B. Nachbarschaftsinitiativen unterstützt.

**Die finanzielle Unterstützung beträgt im Regelfall bis zu 1.000 Euro, bei besonderem Bedarf bis zu 3.000 Euro. Daneben steht die Ehrenamtsstiftung auch mit rechtlichem Rat und Fortbildungsangeboten hilfreich zur Seite.**

[-> weitere Infos und Antragstellung bei der Ehrenamtstiftung](#)

---

[Subscribe](#)

[Past Issues](#)

[Translate](#) ▼

